

Allgemeine Trainingsbedingungen

§1 Bestehende Krankenversicherung

Die Teilnehmer/Innen müssen krankenversichert sein. Auf eine gesonderte Überprüfung der bestehenden Krankenversicherungen wird verzichtet.

§2 Anweisungen der Trainer

Die Maßnahmen werden im Auftrag des Oberbergischen Kreis von spur-los (Training gegen Gewalt) durchgeführt. Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, den Anweisungen der Trainer/Innen zu folgen. Für etwaige Schäden auf Grund selbst verschuldeten Verhaltens übernimmt spur-los und der Oberbergischen Kreis keinerlei Haftung.

§3 Besondere Erkrankungen

Teilnehmer/Innen, die unter einer psychischen Erkrankung leiden, benennen diese unaufgefordert frühzeitig. Am Training können keine Psychisch- sowie Suchterkrankte und suizidal Gefährdete teilnehmen.

§4 Ausschluss des Trainings

Teilnehmer/Innen die unter §4 Abs.1 bis 4 benannte Regeln auch nach deutlichen Aufforderungen nicht einhalten werden vom Training ausgeschlossen. Das Training ist damit nicht erfolgreich durch den/ die Teilnehmer/In beendet worden und die angekündigten weiteren Konsequenzen der Klassenkonferenz folgen.

(1) Gewaltverzicht

Die Teilnehmer/Innen verpflichten sich vor, während und nach dem Training auf:

- a.) verbale Gewalt, spätestens nach Konfrontation damit sofort, zu verzichten.
- b.) körperliche Gewalt sowie deren Androhungen zu verzichten. Gewaltstraftaten während der Trainingsphase führen zum sofortigen Ausschluss.
- c.) Gewalt gegen fremdes Eigentum zu verzichten. Die Teilnehmer respektieren das Eigentum Anderer.

(2) Waffen

Der Besitz von Hieb-, Stich und Schusswaffen sowie sonstige gefährliche Gegenständen vor, während und nach den Trainings führt zum sofortigen Ausschluss.

(3) Anwesenheit/Pünktlichkeit/aktive Teilnahme

Die Teilnehmer/Innen verpflichten sich, regelmäßig und pünktlich zu den 12 Terminen zu erscheinen und währenddessen sich aktiv am Training zu beteiligen.

- a.) Regelmäßig bedeutet, dass Teilnehmer/Innen nur einmal während den 12 Trainingssitzungen fehlen dürfen.
- b.) Pünktlich bedeutet, dass Teilnehmer/Innen nach einer Verspätung von maximal 5 Minuten als unentschuldig fehlend gelten (siehe Abs.3 a), auch bei späterem Eintreffen nicht mehr bei der jeweiligen Sitzung teilnehmen können. Vorzeitiges Verlassen, zum Beispiel nach Rauswurf oder Weglaufen, wird als fehlende Sitzung gewertet.
- c.) Teilnehmer/Innen entwickeln eine eigene Motivation, um an ihrem Verhalten sichtbar zu arbeiten.
- d.) Die Sorgeberechtigten unterstützen aktiv den Trainingsverlauf, um eine erfolgreiche Teilnahme zu garantieren.

(4) Akzeptanz der Allgemeinen Teilnahmebedingungen

Die Teilnehmer/Innen und Sorgeberechtigten akzeptieren verbindlich die vorliegenden Allgemeinen Trainingsbedingungen durch Unterschrift. Ohne die Einwilligungen ist eine Trainingsteilnahme nicht möglich.



§5 Ziele (nur für Teilnehmer/Innen der Maßnahme spur-halten)

Die Teilnehmer/Innen verpflichten sich unten genannte Ziele ab sofort täglich erreichen zu wollen und unterstützen andere Teilnehmer/Innen in deren Bemühungen. Folgende Ziele gelten in der Schule und im Training gleichermaßen, werden bei positiver Einhaltung durch Stempelsetzung belohnt.

1. Ziel: Ich akzeptiere Anforderungen und Regeln
2. Ziel: Ich nehme wertschätzenden Kontakt zu Anderen auf
3. Ziel: Ich unterstütze Andere

Die Schule und die Trainer bewerten jeweils anhand der Ziele wöchentlich die Teilnehmer/Innen durch Stempelsetzung auf der Stempelkarte. Bei der Erreichung von 65% aller Stempelsetzungen gilt das Training als erfolgreich absolviert. Geht die Stempelkarte verloren, gilt die zuletzt vermerkte Stempelanzahl der Trainerinnen und Trainer.

§6 Genuss- und Rauschmittel

Während den gesamten Trainingsveranstaltungen ist der Genuss von Nikotin, Alkohol, jeglichen Drogen, koffein- bzw. teehaltigen Getränken und Essen nicht gestattet.

§7 Feinelektronische Geräte

Handys und Musik- sowie Videoabspielgeräte sind während den Trainingsveranstaltungen auszuschalten und gegebenenfalls im Vorfeld den Trainern/Innen zur Aufbewahrung zu übergeben.

§8 Erscheinungsbild und Umgangston

(1) Kopfbedeckung

Jegliche Kopfbedeckungen (Kapuzen, Schirmmützen, Tücher etc.) sind während der Trainingseinheiten abzunehmen.

(2) Umgangssprache

Während allen Trainings wird ausschließlich Deutsch gesprochen.

§9 Datenschutzerklärung von spur-los (Training gegen Gewalt)

spur-los (Training gegen Gewalt) erkennt an, dass die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten vertraulicher Natur sind. Daher werden Ihre Daten vertraulich behandeln und entsprechend den üblichen Verfahren und gemäß allen anwendbaren Gesetzen schützen.

§10 Kenntnisnahme und verbindliche Einhaltung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich meine Kenntnisnahme sowie meine verbindliche Einhaltung der oben aufgeführten Allgemeinen Trainingsbedingungen.

Datum und Unterschrift der/ der Teilnehmer*in